

Christen gemeinsamen Gebot der uneingeschränkten Liebe (vgl. Lev 19,18 und Mk 12,30f)?

3. Die Kontroverse um Gesetz und Gnade neu überdenken

Die Begegnung von Juden und Christen wird auch dahin führen, daß beide Seiten die gegenseitigen Anfragen mit klarerem Blick wahrnehmen.

Juden weisen den christlichen Vorwurf der „Werkgerechtigkeit“ dann mit überzeugenden Gründen zurück, wenn sie nicht die Gefahr bestreiten, die von dieser Haltung ausgehen kann, zumal sie wissen, daß die Warnung vor „Werkgerechtigkeit“ zu ihrer eigenen Glaubenstradition gehört. Daß die Tora das Leben des Menschen in Anspruch nimmt, hindert nicht das Angewiesensein auf Gottes Barmherzigkeit. Gottesdienstliche Texte, wie sie die Feier des Versöhnungstages, des höchsten Festtages im jüdischen Jahr kennzeichnen, können Christen eindringlich diese Seite des jüdischen Lebens aufschließen.

Christen weisen den jüdischen Vorwurf des „Verlustes der Ethik“ dann mit überzeugenden Gründen zurück, wenn sie nicht die Gefahr bestreiten, daß die Hoffnung auf Gnade sie zur Vernachlässigung ihrer Weltverantwortung verleiten kann, zumal sie wissen, daß die Warnung vor dieser Gefahr zu ihrer eigenen Glaubenstradition gehört. Kirchliche Texte zum Verhältnis von Glaube und Werken (vgl. Konzil von Trient), aber auch schon die paulinische Mahnung zu einem „in der Liebe werktätigen Glauben“ (Gal 5,6) sind dafür deutliche Beispiele.

Jüdische und christliche Kritik an der „Werkgerechtig-

keit“, jüdische und christliche „Freude am Gesetz“ (an dem auch der Christ, wie Paulus ausdrücklich bekennt, „sich mitfreut“ – Röm 7,12) haben ein gemeinsames Ziel: die Fähigkeit zum Beten, zum Lobpreis Gottes zu bewahren. Darum finden Juden und Christen nur dann zum Dialog, wenn sie gemeinsam bekennen, was täglich im jüdischen Morgengebet gesprochen wird: „Nicht auf unsere Gerechtigkeit trauen wir, sondern auf deine große Barmherzigkeit“ (Dan 9,18).

IV. Nachwort

Die in diesem Text angesprochenen Fragen wollen zum Bewußtsein bringen: Jüdisch-christlicher Dialog darf nicht länger dem Interesse einiger Spezialisten überlassen werden. Denn die hier anstehenden Themen treffen ins Zentrum des christlichen wie des jüdischen Selbstverständnisses, sie haben über die Begegnung zwischen Juden und Christen hinaus Entscheidendes beizutragen auch für das Verständnis der Religionen insgesamt und für die Zukunftsfragen der Menschheit. Darum appelliert der Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken an alle für die Aus- und Fortbildung von Priestern und anderen pastoralen Mitarbeitern, von Lehrern und Erziehern Verantwortlichen, an die Träger der Erwachsenenbildung und die Medien sowie an die jüdischen Gemeinden und Institutionen, sich diesen zentralen Themen des jüdisch-christlichen Dialogs in den nächsten Jahren verstärkt zuzuwenden und ihre Bedeutsamkeit ins öffentliche Bewußtsein zu bringen.

Zur gegenwärtigen Situation der ausländischen Arbeitnehmer

Eine Stellungnahme aus der „Gemeinsamen Konferenz“ von ZdK und Deutscher Bischofskonferenz

Das folgende Dokument, das den Beschluß der Gemeinsamen Synode „Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft“ von 1973 fortzuschreiben will, ist eine Ausarbeitung eines 10köpfigen von der „Gemeinsamen Konferenz“ von ZdK und Bischofskonferenz berufenen Beirates, der sich dabei vorwiegend auf die in der Frage spezialisierten Arbeitsstellen kirchlicher Institutionen (Bischofskonferenz, Katholisches Büro, Caritasverband usw.) stützte. Die „Gemeinsame Konferenz“ hat auf ihrer letzten Sitzung am 1. Juni das Ergebnis „einstimmig und mit Dank entgegengenommen“ und der Veröffentlichung zugestimmt. Wir geben das Dokument hier in leicht gekürzter Fassung wieder. Weggelassen wurden neben den einleitenden Bemerkungen eine im Text selbst in der Substanz enthaltene statistische Tabelle.

Die Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ist ein Problem aller westeuropäischen Industriestaaten. In keinem dieser Länder ist die Situation der Ausländer und ihrer Familien befriedigend gelöst. Das allgemeine Bewußtsein hat sich noch nicht auf die Tatsache eingestellt, daß der Industrialisierungsprozeß weitergeht und die Ausländerbeschäftigung insgesamt keine vorübergehende, sondern eine nicht mehr umkehrbare Erscheinung ist. Es fehlt ein Konzept der europäischen Wanderungsbewegung. Die Ausweitung der Europäischen Gemeinschaft wird es notwendig machen, daß weitere Konsequenzen aus der Freizügigkeitsregelung gezogen und die ausländerrechtlichen

Bestimmungen in den Mitgliedsländern danach ausgerichtet werden.

1. *Die ausländische Wohnbevölkerung:* In der Bundesrepublik Deutschland liegt die Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung bei rd. 4 Mio. Davon stammen aus den klassischen Anwerbeländern und aus Italien rd. 3 Mio. Personen. Nach dem Anwerbestopp von 1973 hat es eine folgenschwere Umschichtung in bezug auf die Herkunftsländer, das Alter und die Erwerbsbeteiligung der ausländischen Wohnbevölkerung gegeben. Daraus erwachsen der Bundesrepublik Deutschland neue und umfangreiche sozial- und bildungspolitische Aufgaben. Auch ergeben sich daraus neue Aufgaben für die kirchliche Arbeit. Es ist daher erforderlich, den Beschluß der Gemeinsamen Synode von 1973 zu überprüfen und in konkreten Aufgabenfeldern zu ergänzen.

Stand der ausländischen Wohnbevölkerung (Stichtag 30.9.78)
Quelle: Statistisches Bundesamt

insgesamt	3 981 062
darunter Frauen	1 221 082 = 30,7 %
darunter Kinder	953 111 = 23,9 %

Nach Nationalitäten:

Türken	1 165 119 = 29,3 %
Jugoslawen	610 184 = 15,3 %
Italiener	572 522 = 14,4 %
Griechen	305 524 = 7,7 %
Spanier	188 937 = 4,7 %
Portugiesen	109 924 = 2,8 %
zusammen	2 952 210

übrige (vor allem Westeuropa außer Italien, ferner Nord- und Südamerika, Afrika, Asien) 1 028 852 = 25,8 %

Gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (1976 = 61,5 Mio.) hatte die ausländische Wohnbevölkerung einen Anteil von 6,5 Prozent.

2. *Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer:* Seit November 1973 ist die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer beachtlich zurückgegangen (Rückgang um 650 000 von Mitte 1974 bis Juni 1978). Die Zahlenübersicht macht deutlich, daß um die Jahresmitte 1978 fast 2 Millionen ausländische Arbeitnehmer registriert waren. Davon waren Ende April 1979 97996 arbeitslos. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent. Seit Ende Januar 1979 (119 066) ist somit ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Aufgeschlüsselt nach Nationalitäten ergaben sich folgende Prozentanteile: 31 Türken; 17,8 Italiener; 12 Jugoslawen; 6,8 Griechen; 3,5 Spanier; 1,3 Portugiesen.

Die [statistischen] Übersichten zeigen, daß sich die Auseinandersetzungen um die Ausländerpolitik im wesentlichen auf die rd. 1,2 Mio. ausländischen Arbeitnehmer aus den klassischen Anwerbeländern (außer Italien) beziehen, also mit ihren Familienangehörigen auf insgesamt 2,4 Mio. Personen. Von diesen ist ein hoher Prozentsatz bereits

viele Jahre in der Bundesrepublik Deutschland, der damit bereits besondere Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechte erworben hat. Die Italiener sind hier nicht mitgerechnet, weil sie als EG-Angehörige einen den Deutschen angeglichenen Status haben. Mit dem Beitritt von Griechenland, Spanien und Portugal zur EG wird sich langfristig der Rechtsstatus der aus diesen Ländern kommenden Ausländer ebenfalls ändern. Die übrigen Ausländer aus Westeuropa können ebenfalls unberücksichtigt bleiben. Ihr sozialer Status bringt in der Regel keine sprachlichen oder Diskriminierungsprobleme mit sich. Ein Sonderproblem stellen die „illegalen“ Ausländer dar. Schätzungen sprechen von rd. 100 000. Darunter soll ein Großteil türkischer Arbeitnehmer sein (dpa-Archiv/HG 2668 vom 20.5.77 und Arbeiterwohlfahrt).

3. *Aufenthaltsdauer der Ausländer:* Über 60% der Ausländer sind bereits mehr als sechs Jahre in der Bundesrepublik Deutschland (80% der Griechen, 76% der Spanier, 72% der Italiener, 71% der Jugoslawen und 52% der Türken). Ein erheblicher Teil davon ist sogar schon mehr als 10 Jahre in unserem Land. Diese Ausländer wollen so lange wie möglich bleiben, rechnen aber damit, im Alter nach Hause zurückkehren zu können. Bei diesen Ausländern sind restriktive Maßnahmen bezüglich der Aufenthaltsberechtigung nicht mehr verantwortbar.

4. *Veränderungen in der Zusammensetzung der Ausländergruppen:* In der Zeit von 1974 bis 1976 hat das Potential an ausländischen Erwerbspersonen um 275 000 abgenommen, die Wohnbevölkerung jedoch nur um rd. 140 000 Personen. Rund 1,7 Mio. Fortzügen (vor allem Spanier und Griechen) standen fast 1,3 Mio. Zuzüge gegenüber. Außerdem verzeichnete die ausländische Wohnbevölkerung in dieser Zeit einen Geburtenzuwachs von 291 000. Diese Veränderungen hatten einmal zur Folge, daß sich die Anteile der einzelnen Nationalitäten verschoben haben. Mit über 27% stehen nun die Türken an erster Stelle. Außerdem ergibt sich infolge des starken Nachzugs von Familienangehörigen eine neue Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung. Der Trend zum Mehrpersonenhaushalt nimmt zu. Das Alter des Haushaltsvorstandes ist ebenfalls von 1972 bis 1977 merklich gestiegen (Abnahme der unter 25jährigen von 14 auf 6,5%, der 25–35jährigen von 40,7 auf 35,9%, Zunahme der 35–45jährigen von 25,7 auf 34,4% und der über 45jährigen von 17,8 auf 23,1%). So ist auch der Anteil der zusammenlebenden Ehepaare von 54 auf 67% angewachsen.

In diesem Zusammenhang hat sich der Anteil der Nichterwerbspersonen ebenfalls von 1973 bis 1976 von 37 auf 66% erhöht. Dabei ist der Anteil der unter 25 Jahre alten Zuwanderer von 18 auf 30%, der der Frauen über 15 Jahre von 26 auf 29% angestiegen (Sozialpolitische Umschau des Bundes-Presse- und Informationsamtes vom 23. 2. 79).

Diese Verschiebungen haben zwar zunächst eine Entlastung des Arbeitsmarktes gebracht. Die beinahe unveränderte Größe der ausländischen Wohnbevölkerung und ihr Altersaufbau zeigen aber, daß das Potential an ausländischen Erwerbspersonen für die Zukunft nicht verringert ist. Modellrechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und

Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahre 1978 über die zukünftige Entwicklung des ausländischen Erwerbspersonenpotentials kommen zu dem Ergebnis, daß sich das Potential von 2,2 Mio. Personen (1976) bis 1981 auf 2,37 Mio. bzw. 2,25 Mio., bis 1986 auf 2,52 bzw. 2,29 und bis 1991 auf 2,66 bzw. 2,47 Mio. Personen verändern wird, wenn die Erwerbsquote von 1976 konstant bleibt bzw. wenn sie sich der deutschen Bevölkerung annähert.

So ist auf jeden Fall mit einer Zunahme von Ausländern zu rechnen, die eine Beschäftigung suchen werden. Dieses Volumen kann sich erhöhen, wenn weitere Familienangehörige nachgeholt werden. 1976 rechneten staatliche Stellen noch mit einem Potential von 1,4 Mio. Frauen und Kindern, das inzwischen allerdings niedriger sein dürfte. Diese potentiellen Erwerbspersonen werden an den Arbeitsmarkt drängen. Sie werden auf Dauer nicht mit administrativen Maßnahmen ferngehalten werden können.

5. Veränderungen bei den Kindern und Jugendlichen. Ende 1977 betrug die Zahl der Ausländerkinder bis 18 Jahren knapp 1 Mio. Von 1975 bis '77 ist die Anzahl der Kinder von 5 bis 10 Jahren um knapp 30 000, von 10 bis 15 Jahren um rd. 31 300 gestiegen. Diese Zunahme ist nicht zuletzt auf Wanderungsgewinne bei Türken zurückzuführen. In einigen Städten liegt der Anteil von Kindern ausländischer Herkunft stark über dem Durchschnittsanteil von rd. 15%. Er erreicht in den unteren Jahrgängen der Grundschulen in einigen Großstädten bereits 50%.

Inwieweit diese Zahlen durch Familiennachzug noch zunehmen werden, ist schwer zu sagen. Nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung leben derzeit 700 000 Kinder unter 18 Jahren in den Hauptanwerbeländern, von denen ein Elternteil in Deutschland beschäftigt ist. Die Verbesserung der Kindergeldleistungen für deutsche Kinder (ab 1. Juli 1979 lauten die Sätze: 50, 100, 200 ... DM) könnte ein zusätzlicher Anreiz sein, da die Kindergeldsätze für die im Ausland lebenden Kinder erheblich niedriger liegen und nicht angehoben worden sind (10, 25, 60, 60, 70 ... DM).

Vorsichtiger als in den letzten Jahren wird man die weitere Zunahme der ausländischen Kinder aufgrund der Geburtenentwicklung beurteilen müssen. Auch bei den Ausländern gehen die Geburtenzahlen zurück. Es macht sich bemerkbar, daß der Nachzug junger Arbeitnehmer aufgehört hat, das Durchschnittsalter der Haushaltsvorstände wurde höher, auch hat sich wohl das generative Verhalten der Ausländer geändert. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsordnung (DIW) beträgt die Zahl der Lebendgeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegenwärtig rd. 74 000 (1977: 78 400). Diese Zahl wird sich auf jährlich 36 000 (1980 bis 1990) und 25 000 (1990 bis 2000) verringern (Handelsblatt v. 15./16. 12. 1978).

Konsequenzen aus dieser Situation

Die sich stellenden Probleme sind nicht dadurch überwindbar, daß die Bundesrepublik Deutschland die Aus-

länder in ihre Heimatländer zurückdrängt. So ergeben sich Folgerungen

a) für den Arbeitsmarkt. In der deutschen Bevölkerung ist nicht selten die Auffassung verbreitet, die Ausländer blockierten Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer. Bei der gegenwärtigen Struktur der Arbeitslosigkeit kommt es vor, daß ungelernete ausländische Arbeitskräfte auf Gruppen deutscher Arbeitnehmer stoßen, die selbst beruflich ebenfalls weniger qualifiziert sind. Der § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes verlangt, daß der Vorrang deutscher und ihnen gleichgestellter ausländischer Arbeitnehmer aus den EG-Staaten beachtet wird. Generell läßt sich eine solche Konkurrenzsituation jedoch nicht behaupten. „Die Tätigkeitsmerkmale und Qualifikationsunterschiede der Arbeitsplätze von Deutschen und Ausländern stimmen oft nicht überein. Deshalb wäre eine Substitution durch Deutsche kaum in größerem Umfang möglich“ (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 13/78 vom 30. 3. 1978, 127f.).

In Zukunft sind Maßnahmen erforderlich, um ausländischen Kindern und Jugendlichen eine berufliche Qualifikation zu vermitteln. Da eine Rückwanderung der jetzt unter 15jährigen Ausländer kaum zu erwarten ist, wird diese zweite Ausländergeneration mit Ausbildungs- und Arbeitsplätzen versorgt werden müssen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) hat errechnet, daß die Zahl der jährlichen Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen bei dieser Gruppe von 29 000 (1977) auf 85 000 (1989) zunimmt. Dabei geht das IAB davon aus, daß die Schulbesuchsquote der Ausländerkinder von 71% (1976/77) auf 100% allmählich ansteigen wird.

Im kommenden Jahrzehnt werden auch die geburtenstarken deutschen Jahrgänge Ausbildungs- und Arbeitsstellen nachfragen. Bis Ende der 80er Jahre ist daher ein zusätzliches Arbeitskräftepotential zu bewältigen. Danach tritt ein merklicher Rückgang ein. Die berufliche Qualifikation der ausländischen Jugendlichen kann dann dazu beitragen, den entstehenden Nachwuchsbedarf zu decken.

b) für die Bildungspolitik. Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um einen erfolgreichen Schulbesuch aller ausländischen Kinder sicherzustellen. Die Quote von 60%, die den Hauptschulabschluß nicht erreicht, muß abgebaut werden. Angebote der Sprachschulung und Berufsvorbereitung sind auszubauen. In einer besonders schwierigen Situation sind diejenigen Kinder und Jugendlichen, die erst später gekommen sind und die deutsche Sprache nicht schon im Kindergarten und in der Vorschule gelernt haben. Es wäre zu prüfen, inwieweit für bestimmte Gruppen Internatsaufenthalte ermöglicht werden können, wie sie für Spätaussiedler geschaffen wurden, so schwierig die Verwirklichung angesichts der Mentalität bei den einzelnen Nationalitäten auch ist.

Im Schuljahr 1977/78 besuchten 434 500 ausländische Kinder die allgemeinbildenden Schulen. Das sind zwölfmal soviel wie 1965/66. Am stärksten ist die Gruppe der Türken mit einem Anteil von 37,3%, dann folgen Italiener (15,6%) und Griechen (11,1%). Der Ausländeranteil an

Grund- und Hauptschulen beträgt 6,2%, an Sonderschulen 4,5%, an Gymnasien 1,5% und an Realschulen 1,3% (Sekretariat der Kultusministerkonferenz vom 28. 9. 78). So muß sich das deutsche Schulsystem noch viel stärker auf ausländische Kinder einstellen. Auch muß mehr getan werden, um den Ausländeranteil an weiterführenden Schulen zu erhöhen.

Entsprechendes gilt für die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher. Im Schuljahr 1976/77 besuchten von den 170600 Ausländern zwischen 15 und 19 Jahren, die nicht auf allgemeinbildenden Schulen waren, nur 60000 (= 35%) die berufsbildenden Schulen. 110000 (= 65%) erhielten keine berufliche Bildung. Wenn sich diese Situation nicht ändert, werden bis 1985 mindestens 280000 ausländische Jugendliche ohne Berufsausbildung bleiben (IAB 29. 5. 78).

c) *für die Sozialpolitik.* Die dargelegten Zusammenhänge machen deutlich, daß die Belange der deutschen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes keineswegs alleiniger Maßstab für die Ausländerpolitik sein dürfen. Das Ausländerproblem ist ein Teil der Neuen Sozialen Frage. Es muß umfassender angegangen und im Zusammenhang der auf uns zukommenden sozialpolitischen Probleme wie der Bevölkerungsentwicklung, der sozialen Sicherung und der Familienpolitik mitbedacht werden.

Zentrale Aufgabe: Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung

Von kirchlicher Seite sollten die Bemühungen in Fortführung des Synodenbeschlusses darauf gerichtet werden, vor allem eine recht verstandene Integration zu erreichen. In den letzten Jahren hat sich die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Leitlinie allgemein immer mehr durchgesetzt. Allerdings bestehen über die Konsequenzen nach wie vor erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Ausländische Mitbürger hegen den Verdacht, damit werde eine Assimilation in die deutsche Gesellschaft beabsichtigt, die ihren Kontakt zum Heimatland allmählich abbauen und somit ihren Anspruch auf Berücksichtigung ihrer besonderen Probleme aushöhlen würde. Von deutscher Seite bestehen nach wie vor Widerstände gegen einen Sonderstatus der Ausländer. So ist eine Isolation zwischen Deutschen und Ausländern entstanden, die dringend überwunden werden muß.

Es muß ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das „primär an die Lebensbedingungen ausländischer Familien in unserem Land anknüpft und ihnen ein Höchstmaß an Rechtssicherheit, ein größtmögliches Maß an eigener Entscheidungsfreiheit und Mitwirkung, volle Gleichheit der Chancen und der sozialen Sicherung, kulturelle und religiös-kirchliche Eigenständigkeit gewährleistet“ (Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes vor dem Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit beim öffentlichen Hearing am 24. April 1979, S. 11). Darum sind anzustreben:

- Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und Zuerkennung aller Rechte, die von der Verfassung nicht ausdrücklich deutschen Staatsbürgern vorbehalten sind;
- Chancengerechtigkeit für die hier aufwachsenden Kinder der Ausländer; Voraussetzung ist, daß die deutsche Gesellschaft besondere Anstrengungen unternimmt, damit diese Kinder durch die Vermittlung eines Mindestmaßes an Kenntnissen der deutschen Sprache, einer hinreichenden Schul- und Berufsausbildung alle Möglichkeiten zur personalen Entfaltung in der deutschen Gesellschaft erhalten;
- Bewahrung der Identität der Ausländer durch Förderung ihrer muttersprachlichen Seelsorge, ihrer Ausländervereinigungen, ihrer Kontakte mit dem Heimatland und eine solche Gestaltung des Schulunterrichts, daß die Kinder mit der Sprache, den Werten und der Kultur ihres Heimatlandes eng verbunden bleiben;
- Unterstützung von Maßnahmen, die die freiwillige Rückkehr erleichtern. Dazu trägt eine chancengerechte Eingliederung in die deutsche Gesellschaft ebenfalls bei, weil dadurch bessere Voraussetzungen für eine neue Existenz im Heimatland geschaffen werden können.

Entscheidend ist, daß eine positive Einstellung zum Aufenthalt der Ausländer in unserer Bevölkerung entwickelt wird. Dabei wird die Kirche den Gedanken der Brüderlichkeit besonders betonen müssen. Ohne diese Voraussetzung läßt sich weder das Grundproblem der Ausländer – ihre Unsicherheit – überwinden, noch kann die für die Zukunft wichtige Mentalität der europäischen Zusammengehörigkeit gestärkt werden.

Eine solche Politik kann nicht gelingen ohne eine stärkere Mitwirkung der Ausländer und ihrer Regierungen. Integration kann keine einseitige Maßnahme sein. Es ist unmöglich, die Ausländer optimal in die deutsche Gesellschaft einzufügen und gleichzeitig ihre Eigenständigkeit zu fördern und ihre mögliche Rückkehr offenzuhalten, wenn die Mitverantwortung der Ausländer nicht wirksam wird. Es ist daher an die ausländischen Behörden, die Seelsorger, die Sozialberater und Ausländervereinigungen zu appellieren, daß sie die deutschen Bemühungen ihrerseits unterstützen. Sie müssen die Anliegen ihrer Gruppe in deutsche Gremien einbringen und artikulieren. Sie müssen mithelfen, daß unrealistische Erwartungshaltungen korrigiert, die Bildungsfremdheit aufgrund bestimmter soziokultureller Hintergründe überwunden, die Motivation zum Erwerb der deutschen Sprache gestärkt und das Interesse für gesellschaftspolitische Fragen des deutschen Gastlandes geweckt werden.

Dieses Gesamtkonzept einer Partnerschaft muß sich am Gemeinwohl aller Bewohner unseres Landes ausweisen. Angesichts der erheblichen Anstrengungen, die erforderlich sind, um die Integration sicherzustellen, wird die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft nicht generell ein Einwanderungsland sein können. Dieser Grundsatz ist jedoch aufgrund der gegebenen Lage zu differenzieren, weil die rigorose Anwendung dieses Grundsatzes das Vertrauen der Ausländer erschüttert und zu menschenunwürdigen Folgen führt. Ausländer, die

schon lange Jahre hier ansässig sind und ihre Lebensplanung entsprechend eingerichtet haben, sollten sich für den ständigen Aufenthalt entscheiden können. Solange die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Integration der bereits hier lebenden Ausländer nicht vorhanden sind, sollte daher der Anwerbestopp auch nicht aus arbeitsmarktpolitischen Gründen aufgehoben werden.

Eine solche Ausgestaltung des Status dieser Ausländer fügt sich ein in die vorgesehene Zuerkennung von besonderen Rechten – einschließlich des kommunalen Wahlrechts – an die Bürger der 21 Mitgliedstaaten des Europarates. Sie entspricht auch den Anforderungen der Freizügigkeitsregelung für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft. In wenigen Jahren werden die meisten der in Frage kommenden ausländischen Arbeitnehmer zu dieser Gruppe von Bürgern gehören. Die katholische Kirche kann als internationale Institution in ihrem eigenen Bereich ein Beispiel geben, wie die Ziele der Verständigung, des geistigen Austausches zwischen den Völkern und der Chancengerechtigkeit realisiert werden können, die zum Programm der europäischen Zusammenarbeit gehören.

Folgerungen für die kirchliche Arbeit

Aufgrund dieser Überlegungen hat der Beirat Vorschläge entwickelt, welche Konsequenzen sich für die Integration im innerkirchlichen Bereich (Teil A), für die sozial-caritative Tätigkeit der Kirche (Teil B) und für die gesellschaftspolitische Verantwortung der Kirche (Teil C) ergeben. Er hat dabei auf Anregungen und Wünsche zurückgegriffen, die bereits von den oben genannten kirchlichen Gremien, den katholischen Ausländergruppen und anderen Initiativen in der Kirche vorgebracht worden sind. Er möchte diese Vorschläge als Anstöße verstanden wissen, die die Gemeinsame Konferenz in die Lage versetzen sollen, entsprechenden Anregungen an kirchliche Gremien weiterzugeben, damit die Bemühungen um die Integration der Ausländer zukünftig besser als bisher aufeinander abgestimmt und in sachgerechter Weise fortentwickelt werden.

Teil A: Aufgaben für den innerkirchlichen Bereich

1. Pastoraler Sektor

Die Pastoral muß zukünftig *Deutsche und Ausländer* stärker miteinander *in Verbindung bringen*. Die bisherige Entwicklung hat die Gefahr der Gettobildung und der „Nebenkirche“ gestärkt, obwohl gerade die deutsche Kirche im Vergleich zu anderen Kirchen mehr für eine eigene seelsorgliche Betreuung der Ausländer getan und ihnen entsprechend den Richtlinien von „*Exsul familia*“ und „*De pastoralis migratorum cura*“ einen Spielraum für die eigene Seelsorge geschaffen hat. (Für 1,5 Mio. Katholiken stehen 540 ausländische Seelsorger und 370 Sozialberater zur Verfügung.)

Die Entwicklung des Ausländeranteils erfordert eine

Überprüfung der Pastoralprogramme aller Diözesen. Der durchschnittliche Anteil der Ausländer (5,5%) wird in einigen Pfarreien, Dekanaten und Regionen erheblich überschritten. Bei einem Anteil von Ausländerkindern bis 50% ist zu prüfen, welche Auswirkungen auf die Familien-, Frauen-, Jugend- und Arbeiterseelsorge, aber auch für den Religionsunterricht, die Katechese und die Gottesdienstgestaltung gesehen werden müssen. Die muttersprachliche Seelsorge muß je nach dem Ausländeranteil ausgebaut werden (Erfahrungen von Modellversuchen in den Diözesen Rottenburg und Limburg sind auszuwerten).

Die *deutschen Pfarrgemeinden* sind auf diese Entwicklung unterschiedlich vorbereitet und unterschiedlich von ihr betroffen. In allen Pfarrgemeinden sollte in Zukunft der Kontakt mit den ausländischen Mitbürgern verstärkt werden. Umfragen haben gezeigt, daß sich viele katholische Ausländer auch in der Kirche nicht als gleichberechtigt und brüderlich angenommen fühlen. Dadurch haben sich Mißtrauen, Ressentiments und der Eindruck der Fremdheit nicht zurückentwickelt. Wenn im kirchlichen Bereich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit als Glieder der Kirche nicht lebendigen und konkreten Ausdruck findet, kann die Integration im gesellschaftlichen Bereich nicht gelingen. Folgende Möglichkeiten sollten verstärkt genutzt werden:

- Bewußte Ansprache ausländischer Pfarrangehöriger mit Einladung zu Gesprächen, Kontakten, Feiern, Begegnungen. Die Zahl und Herkunft der Ausländer ist oft nicht genügend bekannt.
- Einbeziehung der Ausländer in gemeinsam gestaltete Gottesdienste bei Erstkommunion, Hochzeit, Fronleichnamprozession usw.
- Einbeziehung in Familienfreizeiten und Bildungsveranstaltungen
- Mitwirkung im Pfarrgemeinderat
- Angebot von Räumen für Gottesdienste und Begegnung von Ausländern auch zu Zeiten, die sonst nur für die deutschen Pfarrangehörigen zur Verfügung stehen
- Einstellung fremdsprachiger Literatur in Pfarrbibliotheken nach Beratung durch Ausländer.

Wichtig ist, daß durch persönliche Kontakte ein Vertrauensverhältnis entsteht. Angesichts der unterschiedlichen Mentalität und nicht zuletzt eines sehr unterschiedlichen Kirchenbildes wird es darauf ankommen, daß die Bemühungen um eine Integration in die Pfarrgemeinde mit Phantasie und auch mit Geduld aufgenommen bzw. weitergeführt werden. Von beiden Seiten müssen Widerstände, Uninteressiertheit und Unverständnis überwunden werden.

Der *Kontakt zwischen den deutschen und ausländischen Priestern und Laienmitarbeitern* (Sozialberater, Katecheten, Seelsorgehelfer) in Pfarrgemeinden und Ausländerzentren muß intensiviert werden. Durch ein ständiges Miteinander der Führungskräfte kann in vielen Fällen erst die Voraussetzung für eine Verbesserung der Beziehungen geschaffen werden. Für die Priester sollten ein gemeinsames Konveniat, brüderliche Aussprachegelegenheiten und

Einkehrtage selbstverständlich werden. Dabei ist stärker auf die Interessen der ausländischen Priester einzugehen. Es ist zu überlegen, wie die *Beteiligung der Ausländer an kirchlichen Gremien* (z. B. Kirchenvorstand, Kirchensteuerräte, Priesterrat und Pastoralrat, Zentralstellen, Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz) ermöglicht werden kann, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die *Vorbereitung der ausländischen Priester* ist oft unzureichend. Die deutschen Diözesen sollten, um Schwierigkeiten und Frustrationen zu vermeiden, sich in stärkerem Maße für diese Geistlichen verantwortlich fühlen und sie durch Vorbereitungskurse, aber auch durch Methoden der Weiterbildung zusammen mit ihren deutschen Amtsbrüdern stärken.

Bei der *Ausbildung deutscher Priester* sollte darauf hingewirkt werden, daß die Kandidaten zusätzlich eine der Sprachen der Ausländergruppen erlernen. Auf längere Sicht wird der Priestermangel in Nachbarländern dazu führen, daß deutsche Seelsorger die pastorale Arbeit an den Ausländergruppen in stärkerem Maße übernehmen müssen.

Die *Kenntnisse über die deutsche Kirche, aber auch über die gesellschaftlichen Verhältnisse und über Geschichte und Kultur Deutschlands* sind nur unzureichend bei ausländischen Priestern und Sozialberatern vermittelt. Angebote diözesaner Bildungsstätten und der Dialog mit deutschen Priestern und Gläubigen kann Abhilfe schaffen. Erfahrungsgemäß wirken sich verfestigte Vorurteile, Mißverständnisse und Fehlinformationen der Führungskräfte besonders nachteilig aus. Eine stärkere Mitverantwortung der Ausländer im Rahmen eines neuen Pastoralprogramms hängt nicht zuletzt von solchen Kenntnissen ab. Zwar besteht ein solches Angebot in einigen Diözesen. Es ist zu prüfen, warum dieses Angebot nicht wahrgenommen wird.

Ein Stein des Anstoßes ist nach wie vor das *Kirchensteuersystem*. Aufgrund verzerrter und teilweise falscher Kenntnisse über dieses System besteht bei ausländischen Priestern und Gläubigen vielfach die Meinung, die Kirche nehme von den ausländischen Gläubigen mehr ein, als sie ihnen zugute kommen läßt. Es wird empfohlen, das deutsche Kirchensteuersystem in mehreren Sprachen verständlich darzustellen. Dabei könnten an Modellfällen die Einnahmen aus der Kirchensteuer der Ausländer und die Ausgaben für den Pastoral- und Sozialdienst der Ausländer aufgezeigt und auch eine Information gegeben werden, welche Leistungen die deutsche Kirche für andere Kirchen erbringt, die von allen Gläubigen solidarisch mitgetragen werden.

Die *Information in den Kirchen der Heimatländer* über die deutsche Kirche muß verbessert werden. Neben schriftlichen Informationen sind regelmäßige Kontakte mit dem Episkopat der Heimatländer und Informationen über die Situation der Ausländer und die Bemühungen zu ihrer Integration wünschenswert. Auf die Verantwortung der Bischöfe und Ortskirchen in den Heimatländern ist dabei zu verweisen. Hierbei könnten Modelle der Zusam-

menarbeit zwischen den kirchlichen Diensten in den Herkunftsländern und in der deutschen Kirche, vielleicht auch ein zeitweiliger Aufenthalt deutscher Priester in der Pastoralarbeit des Nachbarlandes hilfreich sein.

Im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus der Türkei muß die Aufmerksamkeit auf die *Christen östlicher Kirchen* gelenkt werden, die aus diesem Land kommen, dort zum Teil der Verfolgung ausgesetzt waren und bei uns häufig mit der türkischen Bevölkerung gleichgesetzt werden (Syrisch-Orthodoxe, Armenier, Chaldäer; vgl. hierzu auch die Erfahrung der Diözese Augsburg).

Die zunehmende Anzahl von ausländischen Mitbürgern *islamischen Glaubens* macht es erforderlich, daß Bildungsangebote und Religionsunterricht mehr Kenntnisse über den Islam vermitteln. In Regionen mit starkem Muslim-Anteil ergeben sich neue Aufgaben für Kindergarten, Schule, kirchlichen Sozialdienst und Laienarbeit. Weil damit zu rechnen ist, daß diese quantitativ größer werdende Gruppe (fast 1,2 Mio. Türken) auf Dauer hierbleiben wird, muß sich die kirchliche Arbeit langfristig auf die Auswirkungen dieser Situation einstellen (vgl. auch die Arbeiten der sich mit diesen Fragen beschäftigenden Ständigen Arbeitsgruppe der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Caritasverbandes).

2. Bereich der Laienarbeit

Die Beteiligung von Ausländern an den *Räten des Laienapostolats* auf den verschiedenen Ebenen (Pfarrgemeinde – Dekanat/Stadt – Diözesen) ist auszubauen.

Öffnung der katholischen Verbände für Ausländer: Alle Verbände sollten überlegen, wie sie die Integrationsaufgabe unterstützen können. Dabei sind verschiedene Modelle möglich (Beispiele: KAB/ACLI; DJK, DPSG, CAJ). Wegen der sehr unterschiedlichen Motivationen und Einstellungen bei den Ausländergruppen empfiehlt sich ein flexibles Vorgehen bezüglich Einzelmitgliedschaft, Aufnahme von Ausländergruppen als Sektionen oder Pflege von ständigen Kontakten.

Generelle Möglichkeiten für die katholische Laienarbeit: Der Daueraufenthalt der Ausländer wird für die katholische Laienarbeit neue Aufgabenfelder eröffnen. Das gilt besonders für die Jugendarbeit. Ein schneller Erfolg ist aufgrund bisheriger Erfahrungen wegen der Mentalitätsbarrieren nicht zu erwarten. Doch dürfte ein resigniertes Aufgeben von Bemühungen die Gefahr erhöhen, daß sich die Ausländergruppen einseitig orientieren. Folgende Möglichkeiten sollten versucht werden:

- Angebote in der Bildungsarbeit, zusammen mit Ausländerzentren und Ausländermissionen (285 Ausländer-Freizeitheime des Deutschen Caritasverbandes);
- Hilfen zur Integration der Kinder und Jugendlichen (Kindergarten, Freizeit, Schularbeitshilfen, Schülerpatenschaften, berufliche Ausbildung, Unterstützung bei Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche, Wohnungsfragen);
- Hilfen bei der Reintegration, die im Rahmen der Freizügigkeitsregelung dringend erforderlich werden;

- Einbeziehung in Gespräche und Begegnungen über politische und gesellschaftliche Fragen;
- Hilfen bei der Organisation von Ausländervereinigungen und Freizeitgruppen;
- Information über deutsche Verbände in Ausländerzeitungen;
- Unterstützung der Anliegen der Ausländer in Verbandsstellungen;
- Information über die Kirche in der DDR, z. B. auch durch gemeinsame Besuchsreisen.

Überdiözesane Zusammenarbeit mit Ausländern: Die Aufnahme von Ausländervereinigungen in die „Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände“ ist bisher aus formalen Voraussetzungen (unterschiedliche Verbandsziele; keine katholischen Organisationen; fehlende überdiözesane Struktur) nicht zustande gekommen. Es sollte auf jeden Fall ein informeller Kontakt gesucht werden. Die Überlegungen im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Repräsentanten der Ausländer in die Vollversammlung aufzunehmen und die Ausländerfragen in der Arbeit der Kommissionen zu berücksichtigen, sollten bald realisiert werden. Kontakte mit Seelsorgern und Vertretern von Ausländervereinigungen können die persönliche Begegnung vertiefen und dazu beitragen, sich über die Motivationen, Interessen und Aufgabenfelder gegenseitig zu orientieren sowie die Zusammenarbeit bei Kongressen und Katholikentagen zu erleichtern.

Journalisten katholischer Ausländerzeitungen sollten zu Pressekonferenzen (Deutsche Bischofskonferenz, Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Verbände) eingeladen und der Gesprächskontakt zwischen deutschen und ausländischen Journalisten gefördert werden.

Teil B: Aufgaben für die sozial-caritative Arbeit der Kirche

Neue Schwerpunkte des Sozialdienstes: Die Akzentverschiebung des Sozialdienstes von allgemeinen und rasch zu gebenden Orientierungshilfen zu spezifischen Sozialarbeitsproblemen ist weiterzuverfolgen (vgl. Aktualisierung der Rahmenrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes). Die Querverbindung zur Arbeit der katholischen Verbände kann diese Bemühungen unterstützen. Es ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Hilfe zur Integration der Kinder und Jugendlichen: In der Kindergarten- und Vorschularbeit muß die Interaktion mit den Eltern der ausländischen Kinder intensiviert werden, um das Bildungsinteresse ausländischer Eltern zu wecken. Wenn diese Integrationsbarriere von den Ausländern selbst durchbrochen wird, kann die Verbesserung der rechtlichen Situation sich erst für eine gute persönliche Entfaltung der Kinder und Jugendlichen auswirken. Wichtig werden in diesem Zusammenhang Kurse für Erzieherinnen und – bei höherem Ausländeranteil – Sprachkurse oder die Einstellung fremdsprachiger Erzieherinnen. Auch hier ist auf den zunehmenden Anteil türkischer Kinder hinzuweisen, durch den sich besondere Aufgaben ergeben. Generell sind die Kontakte zwischen deutschen

und ausländischen Eltern zu intensivieren (vgl. hierzu: Erlaß des Erzbischofs von Köln, Amtsblatt vom 15. 6. 78). *Spezifische Hilfen bei Problemen der ausländischen Familien:* Die Beratung in Ehefragen und beim Generationenproblem ist zu verstärken. Weitere Aufgaben ergeben sich für Brautpaare und Eheleute, für die Ehevorbereitung der Mädchen und für Freizeitangebote (310 Ausländerberatungsstellen des DCV).

Hilfen bei der Organisation von Ausländervereinigungen: Elternvereine, Kulturvereine, Freizeitgruppen usw.

Informationen über die im Heimatland sich entwickelnde Gesetzgebung – auch als Beitrag zur Reintegration.

Qualifizierte Ausbildung der Mitarbeiter: Damit können Chancen zum Aufstieg als Sozialarbeiter verstärkt werden. Weiterbildungskurse müssen die Mitarbeiter für die differenzierter gewordenen Aufgaben befähigen.

Beratung in Gesundheitsfragen: Die Gefährdung der ausländischen Mitbürger – insbesondere der Kleinkinder – ist höher als bei der deutschen Bevölkerung. Konventionelle Heilmethoden, Nichtwissen über Hygienefragen, mangelnde Vorsorgeuntersuchungen, Abneigung gegen Vorsorge und Ernährungsgewohnheiten der Heimat erhöhen das Krankheitsrisiko erheblich. Aufgrund der Gettosituation, der rechtlichen Unsicherheit und schlechter Wohnverhältnisse sind oft psychische Folgen wie Neurosen, Verhaltensanomalien, aber auch Störungen des Selbstvertrauens und Reifeprozesses bei den Kindern zu beobachten. Es sollten Untersuchungen ermöglicht werden, um die Gründe für diese Phänomene besser kennenzulernen und eine gezielte Therapie zu ermöglichen. Sicherlich ist ein durchschlagender Erfolg nur zu erwarten, wenn die beengenden Lebensverhältnisse grundlegend geändert werden.

Spezifische Hilfen bei besonderen Notlagen: Stärker als bisher muß die sozial-caritative Arbeit sich der Straffälligen, der Suchtkranken, der Frauen in Konfliktfällen unter den Ausländern annehmen. Ein Erfolg dieser Arbeit wie auch der Jugendarbeit und der Beratung in besonderen Familien- und Ehefragen hängt entscheidend davon ab, daß die Hilfe in Kenntnis der Muttersprache und des heimatlichen Gefühlslebens erfolgt.

Teil C: Gesellschaftspolitische Aufgaben der Kirche

Schwerpunkte für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Integration müssen sein:

- Beseitigung der Rechtsunsicherheit,
- Zuerkennung des Rechts der Ausländer auf das Zusammenleben in der Familie,
- Chancengerechtigkeit für die zweite und dritte Generation,
- Überwindung der Kluft zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung.

Menschen nicht zum Objekt staatlicher Planung machen: Wie schon in den Abschnitten IV und V begründet, sollte die Kirche in der Öffentlichkeit dafür eintreten, daß das Ausländerproblem zukünftig nicht mehr vornehmlich aus

der Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland und der Regierungen der Heimatländer behandelt wird. Vielmehr müssen die berechtigten Interessen der betroffenen Menschen selbst und die sich stellenden kulturellen Probleme stärker berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde ist die bisherige These aufzugeben, daß die Ausländerbeschäftigung nur auf relativ kurze Zeit erfolgt und sich nach Arbeitsmarktlage verändert. Bisher haben die Wohlfahrtsverbände die sozialen Kosten der Ausländerbeschäftigung weithin getragen. Das ist bei der geänderten Situation in Zukunft nicht mehr möglich. Dementsprechend muß die soziale Infrastruktur auf die Anliegen der ausländischen Wohnbevölkerung ausgerichtet werden. Darauf abzustimmen sind auch die Bemühungen um die Reintegration und entwicklungspolitische Aspekte, die einige der Heimatländer betreffen.

Die rechtlichen Bestimmungen für die Ausländer sind besser aufeinander abzustimmen: Wie Gerichtsentscheidungen gezeigt haben, bestehen Widersprüche zwischen Grundwertvorstellungen unserer Verfassung und den ausländerrechtlichen Bestimmungen sowie dem Verhalten der Ausländerbehörden. Solche Konflikte zeigen sich insbesondere bei Familienfragen, im Falle der Arbeitslosigkeit, beim Antrag auf Sozialhilfe, bei Sozialversicherungsfragen und der Geltendmachung von Ansprüchen aus der Sozialen Rentenversicherung sowie bei der Regelung des Zuzugs von Familienangehörigen in Ballungsgebiete. Ein aktuelles Beispiel ist die Benachteiligung ausländischer Arbeitnehmer, die mehr als 15 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben bezüglich der Ansprüche auf Kindergeld für die im Ausland lebenden Kinder. Seit dem 1. 1. 1979 erhalten sie nicht mehr wie bisher die Sätze, die für deutsche Kinder gelten. Dringend erforderlich ist daher, daß Bund und Länder die bisherige „Ausländerbeschäftigungspolitik“ zu einer umfassenden „Ausländerpolitik“ weiterentwickeln und die Koordinierung zwischen Bund und Ländern und innerhalb der Länder verbessert wird.

Sicherung des arbeitsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Status: Die inzwischen modifizierte Stichtagsregelung (Verwehrung der Arbeitsaufnahme für Ehegatten, die nach dem 30. November 1974 nachgereist sind, und für Kinder, die ihren Eltern nach dem 31. Dezember 1976 ins Bundesgebiet folgten) hat an die Stelle der Sperrfristen Wartezeiten gesetzt. Ausländische Jugendliche können eine Arbeiterlaubnis nach zwei Jahren oder – wenn sie an einem berufsorientierenden Lehrgang von mindestens halbjähriger Dauer teilgenommen haben – ohne weitere Wartezeit erhalten. Ehegatten müssen hingegen in der Regel vier Jahre im Bundesgebiet gewohnt haben, bevor sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Ihnen wird dann eine Arbeiterlaubnis für Branchen oder Berufe erteilt, in denen Arbeitskräftemangel herrscht. In Arbeitsamtsbezirken, in denen dieser Arbeitskräftemangel besonders groß ist, kann die Arbeiterlaubnis ausnahmsweise auch schon nach drei Jahren erteilt werden. Diese Regelung hat zwar die bisherige starre Regelung durchbrochen, sie schafft aber neue soziale Probleme und entspricht nicht

der Leitlinie der „Sozialen Integration“. Auch wird der Sonderstatus, den das Ausländergesetz und die dazu erlassenen neuen Verwaltungsvorschriften vom 1. 10. 78 für schon länger in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer vorsieht, von diesen als diskriminierend empfunden (z. B. Nachweis einer Wohnung, Entscheidung der Behörde über die „angemessene“ Wohnung). Durch den § 19 AFG bleibt den Behörden noch immer die Möglichkeit, den ihnen zur Verfügung stehenden Ermessensspielraum restriktiv anzuwenden.

Verbesserung der schulischen und beruflichen Chancen der Kinder: Die Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission sind zu unterstützen und aufgrund der Erfahrungen weiter fortzuentwickeln. Wichtig ist, daß besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Startnachteile ausländischer Kinder und Jugendlicher zu beseitigen. Es ist erforderlich, daß das deutsche Bildungssystem stärker auf die Muttersprache der ausländischen Kinder und Jugendlichen Rücksicht nimmt, so daß sie keine Nachteile bei der Reintegration erfahren. Bisher ist das deutsche Bildungssystem auf eine Integration von Ausländern noch zu wenig eingestellt. Das könnte beispielsweise erreicht werden durch stärkere Anerkennung der Muttersprache bei Prüfungen. Nur durch Anerkennung einer gleichberechtigten multiethnischen Pluralität kann der Gedanke der Partnerschaft im Bildungsbereich verwirklicht werden.

Unterstützung der bürgerchaftlichen Aktivitäten der ausländischen Wohnbevölkerung: zur Verwirklichung der Integration müssen vor allem die am Wohnort gegebenen Bedingungen bezüglich Wohnung, Sprachschulung, Dienstleistungen, Beteiligung am kommunalen Geschehen, an Schule und Berufsbildung, von Aktivitäten der Ausländervereinigungen untersucht und evtl. verbessert werden. Kirchliche Institutionen und Organisationen sollten ... diese Bemühungen unterstützen.

Viele der hier gemachten Vorschläge sind nicht neu. Sie sind aber dringlicher geworden, und sie sind heute in einem anderen, gesellschaftlich umfassenderen Zusammenhang zu sehen. Die Fülle der angesprochenen Aspekte und der für notwendig gehaltenen Maßnahmen ist ein Beweis dafür, wie breit angesetzt werden muß, wenn die Aufgabe der Integration der ausländischen Mitbürger im kirchlichen, im gesellschaftlichen und politischen Bereich wirklich gelingen soll. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, wie schwer es auch bei gutem Willen ist, Fortschritte zu erzielen und Schwierigkeiten zu überwinden. Sie hat aber auch gezeigt, daß menschlich nicht zu verantwortende Fehler insbesondere an den Kindern und Jugendlichen begangen worden sind. Nicht nur christliche Verantwortung für den Menschen, sondern auch eine realistische Einschätzung der Situation gebieten es, vor diesem Dilemma nicht zurückzuschrecken. Die anstehenden Aufgaben sind nur von Ausländern und Deutschen gemeinsam zu lösen. In dem Maße, in dem konkrete Schritte getan werden, wird die Integrationspolitik selbstverständlicher werden und dazu beitragen, daß die Perspektive einer europäischen Gesellschaft, in der sprachliche und kulturelle Unterschiede voll anerkannt werden, eine neue Dimension erhält.